

# Bekanntmachung

## Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Koblenz
Kontaktstelle	09 - ZVS
Postanschrift	Willi-Hörter-Platz 1
Ort	56068 Koblenz
Telefon	+49 261-1290
Fax	+49 261-1291010
E-Mail	angebote.zvs@stadt.koblenz.de
URL	<a href="https://www.koblenz.de">https://www.koblenz.de</a>

## Zuschlag erteilende Stelle

[die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle](#)

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYEP2>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

## Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYEP2/documents>

## Art und Umfang der Leistung

[Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Arbeitsschutzkleidung](#)

## Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Koblenz - Kommunaler Servicebetrieb
Postanschrift	Hans-Böckler-Straße 8
Ort	56070 Koblenz

## Ausführungsfristen

### Bestimmungen über die Ausführungsfrist

In gegenseitigem Einverständnis besteht die Option der einmaligen Verlängerung um ein Jahr. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt zwei Jahre (spätestes Vertragsende: 31.08.2028).

### Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.09.2026
Ende	31.08.2027

## Zuschlagskriterien

[Siehe Vergabeunterlagen](#)

## Nebenangebote

[Nebenangebote werden nicht zugelassen.](#)

### Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:	Ja
Angebote sind möglich für:	ein oder mehrere Lose

Anzahl der Lose: 3

---

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Warnschutz- und Arbeitsschutzkleidung der Fa.Kübler  
Erfüllungsort Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)  
Art und Umfang der Leistung Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Warnschutz- und Arbeitsschutzkleidung der Fa.Kübler  
Zuschlagskriterien Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien  
Ausführungsfristen Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

---

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Sicherheitsschuhe der Firma Atlas und Elten  
Erfüllungsort Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)  
Art und Umfang der Leistung Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Sicherheitsschuhen der Firma Atlas und Elten  
Zuschlagskriterien Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien  
Ausführungsfristen Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

---

Los Nr.: 3 Bezeichnung: Arbeitsschutzhandschuhe der Fa. Strong Hand  
Erfüllungsort Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)  
Art und Umfang der Leistung Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Arbeitsschutzhandschuhe der Fa. Strong Hand  
Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis  
Ausführungsfristen Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

## Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX:

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten

Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,

b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H.

berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

## Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben

(Landestariftreuegesetz-LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20 000 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräfte, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zuzahlen

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Angaben ist das Datum der Freigabe der Unterlagen auf der e-Vergabeplattform / der Bekanntmachung.

## Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" (Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

o Je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen.

o Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen (alternative Aufgliederung nach Berufsgruppen ist zulässig) einschl. extra ausgewiesenen Leitungspersonal

o Gewerbeanmeldung

o Handelsregisterauszug

o Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- u. Handelskammer

o Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

o Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

o Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung (Krankenkasse)

o Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (Berufsgenossenschaft).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

## Sonstige

Mit dem Angebot vorzulegen:

- Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit

Bei Bedarf vorzulegen:

- Vordruck 234 - Erklärung Bieter / Arbeitsgemeinschaft

Rechtsform Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

## Wesentliche Zahlungsbedingungen

Der AG behält sich vor, die Rechnungsabwicklung in Umsetzung der eRechnung spätestens zum 01.01.2027 elektronisch zu fordern.

Rechnungen sind gemäß den Vorgaben der Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Rheinland-Pfalz (E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz - ERechVORP) vom 22. Dezember 2023 (GVBl. 2024, 33) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass Rechnungen, die nicht nach den Vorgaben der ERechVORP gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen. Eventuell hieraus entstehende zusätzliche Aufwände sind mit der Angebotserstellung abgegolten und werden nicht gesondert übernommen.

Informationen zur eRechnung siehe beigefügte Anlage "Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen\_24.02.2026"

## Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragsstrafen § 11 VOL/B

Bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung für jeden Werktag des Verzuges 0,2 v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer .

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,0 v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer begrenzt.

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote**  
**Bindefrist des Angebots**

22.07.2026 um 09:00 Uhr  
30.08.2026

## Zusätzliche Angaben

Gaeb-Datei:

Leider können wir Ihnen zu dieser Ausschreibung keine Gaeb-Datei zur Verfügung stellen.

Aufgrund der Eigenart eines Rahmenvertrages ist es nicht möglich, die innerhalb der vorgesehenen Vertragsdauer anfallenden Leistungen vorab exakt zu ermitteln. Es kann lediglich abgeschätzt werden, welche Leistungen benötigt werden. Ebenso sind die Massenansätze der einzelnen Positionen geschätzt. Es besteht daher kein Anspruch des AN, dass alle Leistungspositionen zum Abruf kommen oder die Massenansätze ausgeschöpft werden. Werden die im Leistungsverzeichnis definierten Massen erreicht, wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), § 132 Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit beachtet.

Elektronische Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation erfolgt bei allen Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabepattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebotes. Dies umfasst u.a. die Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren und Zurverfügungstellung von zusätzlichen Informationen sowie Austauschseiten. Die Vollständigkeit obliegt alleine dem Bieter.

Datenschutzgrundverordnung:

Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet.

Bekanntmachungs-ID: CXP6YYHYEP2